

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1793

36 (5.9.1793) Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldekret an sämtliche Ober- und Aemter beider Landestheile, exclusive Weinheim und Rodemachern dd. Karlsruhe den 3ten August 1793. *XXV.* 6804.
Das Verfahren gegen Bettler und Vaganten betreffend.

Da man dahier zu vernehmen gehabt, daß an verschiedenen Orten die Ortsvorgesetzte die ihnen von den Hussaren, Hartschiers, und Bettel = Wächtern eingelieferte Bettler, Vaganten, und andere verdächtige Personen jedesmal nur wieder aus dem Ort weisen, und den Hussaren oder Hartschieren ein Attestat über die geschehene Einlieferung zur Erhebung der Fänggebühren ausstellen: so hat das Ober = Amt die ihm untergebene Hartschiers und Bettelwächter gemessenst anzuweisen, die von ihnen auffangende Vaganten, Bettler, und andere zur Arretierung sich qualificirende Personen nach Maßgabe der vorliegenden Verordnungen und des ergangenen Streif = Reglements zu Ober = Amt einzuliefern, wo alsdenn von demselben die Attestate zur Erhebung der Fäng = Gebühr auszustellen sind, indem künftighin die Ausbezahlung der Fäng = Gebühren keineswegs auf die von den Ortsvorgesetzten allein ausgestellte Attestate über die geschehene Beifassung, sondern bloß allein auf die Attestation des betreffenden Ober = oder Amts zu welchem diese Personen zur Untersuchung und Bestrafung zu beliefern sind, erfolgen wird. *Decretum Karlsruhe q. l.*

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der ohne Erlaubniß ausgetretene Bürgers = Sohn Wilhelm Gauer von Stafforth soll längstens innerhalb 3 Monaten dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanen Rechts verlustig und sein Vermögen dem Fisco versallen erklärt werden. Verordnet bey Oberamt zu Carlsruhe den 24. Aug. 1793.

Durlach. Zur Schulden Liquidation des verstorbenen Bürgers und Steinhauers Jacob Heinrich Stör-

zingers von hier, sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweiskunden auf den 30. Sept. bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen allhier in Fürstlicher Stadtschreiberey einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Durlach den 29ten August 1793.

Pforzheim. Zu dem Ganthverfahren des hiesigen Bürgers Jakob Schöpf sollen auf Freitag den 6. Sept. d. J. alle diejenige, die eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, Morgens um 8 Uhr, unter Mitbringung der Beweiskunden vor Oberamt bey Verlust alles Anspruchs an die Masse und an die darinn befindliche Sachen, erscheinen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt. Pforzheim den 14. Aug. 1793.

Pforzheim. Diejenige, welche an den hiesigen Bürger und Kirchnermeister alt Konrad Schober, etwas zu fordern haben, sollen bis Dienstag den 10. Sept. Morgens um 8 Uhr unter Mitbringung der Beweis = Urkunden ad liquidandum & certandum super prioritare, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte vor Oberamt erscheinen und das Rechtliche abwarten. Verordnet bey Oberamt den 6. Aug. 1793.

Münzesheim. Der wegen Theilnahme an Diebstahl dahier in Untersuchung gekommene, vor Beendigung derselben aber entwichene Bürger und Schneider Joseph Buchner von Helmsheim, soll binnen 4 Wochen vor dahierigem Amt sich zu der weitem Untersuchung stellen, wo nicht, so wird er der Hochfürstl. Lande verwiesen, sein Vermögen confiscirt und sein Nahme an den Galgen geschlagen. Verordnet, Münzesheim bey Amt den 19. Aug. 1793.

Hochberg. Zu der Schuldenliquidation des Bürgers und Fischers Jacob Storz von Weisweil sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweiskunden auf den 6. Sept. h. a. bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen zu Weisweil auf der Gemeindefube vor dem ernannten Commissar

rio einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet
bei Oberamt zu Emmendingen den 13. August 1793.

Hochberg. Der böstlich ausgetretene Unterthan
Johannes Kuser von Bahligen, soll längstens bin-
nen 3 Monaten dahier sich wegen seines Austritts
persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanen-
Rechts verlustig, sein Vermögen dem Fürstl. Fisco
verfallen erklärt und puncto der gegen ihn angeklagten
Paternität das rechtliche erkannt werden. Verordnet
bei Oberamt Emmendingen den 30. Aug. 1793.

Sprendlingen. Die beide süchtig gewordene Un-
terthanen von hier, der Rothgerber Johannes Han-
gen, und der Seckler Georg Ehrenhardt sollen
längstens bis auf den 12ten Oct. dieses Jahrs, sich
dahier persönlich wegen ihres Austritts verantworten,
sonst sollen sie des Lands verwiesen, sie ihres Vermö-
gens entsezt und ihre Nahmen an den Galgen ge-
schlagen werden. Verordnet bey Amt den 31. Aug.
1793.

Gerichtliche Notification.

Carlsruhe. Bey Fürstl. Spital-Schafney zu
Baden, sind aus der Fürstl. Badischen Georg Elisa-
berthen Stiftungs-Berechnung 750 fl. Capital, an
B. Badische Unterthanen, gegen hinlängliche Ver-
sicherung, zu 4 Procent Interessen, täglich zu begeben;
Derenige, die dieses Capital ganz oder zum Theil
aufnehmen wollen und sich mit denen im 1791ger
Wochenblatt No. 51. vorgeschriebenen Zeugnisse ver-
sehen können, haben sich also bei ermelter Bedienstung
oder bei der Hauptverrechnung zu Carlsruhe in Zei-
ten zu melden und die Zeugnisse zugleich mit zu brin-
gen. Carlsruhe den 22ten Aug. 1793. Barckl.

Carlsruhe. Da die in dem General-Dekret vom
20. Dec. 1791. H. N. N. 14426. beschriebene Georg
Elisabethen Aussteuer mit 333 fl. 20 kr. für jede per Resolu-
tionem Serenissimi vom 29. August d. J. folgenden
3 Mädchen: 1) Der Franziska Zehaczek von Ba-
den, als einer Diener-Waise. 2) Der Ursula Kle-
bin von Rastatt, und 3) der Anne Catharine
Spenglerin von Neckershausen, Oberamts Kirchberg
als Unterthanen Waisen beeder Oberämter zugeschrieben
worden ist; so wird dieses zur öffentlichen Nachricht
andurch bekannt gemacht. Carlsruhe den 2. Sept. 1793.

Hochfürstlich Marggräfl. Badische Stiftungs-
Deputation.

Rütteln. Johannes Schöpflin der Burger und
Schuler von Maulburg ist für muntod erklärt, und
ihm Johann Jakob Friedlin Burger und Nagler
von da zum Pfleger gesetzt worden; Ohne dessen Vor-
wissen und Genehmigung soll daher sich niemand mit
denselben in irgend einen Handel einlassen, oder ih-
ne etwas borgen, bei Verlust der Forderung, Auf-

hebung des Handels und ernstlicher Strafe. Verord-
net bey Oberamt den 22. Aug. 1793.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Wym Schumacher Andreass Wag-
ner, ist ein Logis zu verlehnen, besteht in einer Stube,
Kammer, Küchekammer, verschloßnen Holzplatz, auch
Platz im Keller, kann so gleich oder auf den 23. Oct.
bezogen werden.

Carlsruhe. Bei der verwittibten Frau Ingenieur
Höckerinn ist der obere und untere Stock zu verleh-
nen und kann auf den 23ten October bezogen werden.

Carlsruhe. Wym Stadtwachmeister Schnabel
und Carl Braunwarth sind obenauf zwey ausmeu-
blite Zimmer für ledige Herren täglich zu verlehnen.

Durlach. Bei dem Saisensieder Lehard Thuring
in Durlach liegen auf gerichtliche Versicherung 800 fl.
Pflegschafts Geld, zum Ausleihen zu 5 pro Cent
parat.

Sachen so zu versteigern sind.

Carlsruhe. Montags den 16ten Sept. dieses
Jahrs wird die dem hiesigen Burger und Grünen-
Baumwirth Johann Michael Förderer zugehörige,
nach dem neuen Modell erbaute Behausung, auf de-
ren die ewige Schuldgerechtigkeit haftet, in der so ge-
nannten Friedrichs-Strasse, nächst dem Durlacher
Thor gelegen, auf dem hiesigen Rathhaus, Nachmit-
tags um 2 Uhr ein vor allemal öffentlich versteigert,
und bey einem annehmlichen Gebott so gleich dem
Höchstbietenden zugeschlagen werden. Welches hier-
durch öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht
wird, daß man bey der Steigerung auch Auswärtige
zulassen werde, sofern sie sich wegen des besitzenden
Vermögens und sonstigen Vermuths werden legitimiren
können. Sig. Carlsruhe bey Oberamt den 13. Aug. 1793.

Sachen so zu verkaufen sind.

Bruchsal. Bei der Fürstlichen Hofstellerei dahier
werden Donnerstags den 3. nächtkommenden No-
vats Octobers und folgende Tage unter den ge-
wöhnlichen Bedingnissen nachstehende alte abgelegene
wohl gehaltene Rheinweine der besten Gewächse an
den Meistbietenden öffentlich versteigert:

- 11 Faß, jedes gegen 4 Fuder haltend an alten
besten überreiner Gebirgs-Weinen.
- 11 Faß, jedes auch gegen 4 Fuder haltend an
ebensaligen sehr guten Rhein- oder Gebirgs-Weinen.
- 1 Faß 1775. Deidesheimer ad 4 Fud. 4 Ohm.
- 1 Faß 1775. Hambacher ad 4 Fud. 4 Ohm.
- 1 Faß 1779. Hambacher ad 4 Fud. 2 Ohm.
- Mehrere einzelne Stück und Halbstückfaß ad re-
spektive 1 Fuder und 1/2 Fuder von obenbenann-
ten Weingattungen.

Da nun diese Versteigerung auf ersagten 3. Octob.

ein für allemal unabänderlich festgesetzt ist und nemlichen Tags frühe Morgens 10 Uhr ihren Anfang nimmt; so wird solches zur Nachricht hiemit bekannt gemacht. Bruchsal den 31. Aug. 1793.

Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorscher für den Monat September ist Herr Handelsmann Linnser.

Carlsruhe. Beim alten Fuhrmann Kneiding steht eine leere Chaise, die fährt den 14ten Sept. von hier ab, nach Stuttgart und Nispach und Altheim. Wer mitfahren will, kann sich bey ihm melden.

Vermischte Nachrichten.

Nachricht von einer sehr einfachen Maschine, Brasilienholz Klein zu schneiden.

Herr Nicolai in Berlin, äußerte bereits bei seinem Aufenthalt in Wien den Wunsch, daß eine Maschine zum Raspeln des Brasilienholzes erfunden werden möge und beedete sich mit Hrn. Professor Sander und Hrn. Schröder darüber. Durch anhaltenden Fleiß und Forschen ist es mir gelungen, endlich eine solche Maschine zu verfertigen.

Es kann solche durch einen Menschen in Arbeit gebracht werden und sie raspelt in einer Stunde mehr Brasilienholz, als sonst zwei Menschen in einem ganzen Tag auf die gewöhnliche Art raspeln können. Auch kann man selbige durch ein Pferd, oder auch durch ein Wasserrad in Arbeit setzen und alsdenn noch mehr damit verrichten und die Späne werden weit feiner und besser auf dieser Maschine, als durch gewöhnliches Raspeln.

Ueberhaupt verspreche' ich die vortheilhafteste Wirkung derselben und bin erbötig, auf Verlangen eine Zeichnung und Modell davon vorzulegen und sodann die Maschine selbst gegen eine angemessne Belohnung zu verfertigen. *)

*) Sollte dergleichen Maschine nicht auch zu Raspeln des Hirschhorns gebraucht werden können? Sie würde alsdenn vielleicht in Werk- und Waisenhäusern, Buchhäusern u. s. w. von großem Nutzen seyn. Der Erfinder wird sehr erucht, seine Meinung hierüber mitzutheilen.

R. H. Schlösseramtmeister in Göttingen.
Von dem Nutzen des Kirchenriegels.

Sehr oft und fast täglich wird eine Bescheinigung über die Geburt, Copulation, oder das Absterben des ein- und andern aus dem Kirchenbuch erfordert.

Der Prediger ertheilt solche sub fide pastoralis und unter seiner Hand und Siegel, und das ist zureichend, wenn der Prediger sich in dem Gericht befindet, wo eine solche Bescheinigung producirt werden muß und seine Hand und Vertschast bekannt ist. Aber wenn solche Bescheinigung an andre Gerichte und wohl gar ins Ausland geht, so wird zugleich erfordert, daß dar-

unter von der Obrigkeit attestirt werde, wie von dem Prediger solche Bescheinigung wirklich ertheilt sei. Dieses Attest erhält seine Glaubhaftigkeit durch das beigebrachte Gerichtssiegel, denn ohne solches würde es eben sowohl bezweifelt werden können, ob das Gericht die Bescheinigung attestirt, als es in Zweifel zu ziehen, ob der Prediger solche ertheilt habe.

Die Pastoralbescheinigung würde daher ohne jenes Attest beglaubt genug seyn, wenn selbige mit einem öffentlichen Kirchensiegel versehen würde und dies würde zugleich von dreifachem Nutzen seyn.

Denn erstlich würde der bei dem gemeinen Mann durch das erforderliche gerichtliche Attest zum östern in Ansehung des Predigers erwakte Zweifel gehoben, den Leuten hiernächst zweitens, die oft sehr entfernten Wege an das Amt oder Gericht erspart und zugleich drittens, die Kosten durch das nicht fernere erforderliche Gerichtzeugniß verringert.

Der Schutzgeist, eine Morgenländische Novelle.
Im zwei und zwanzigsten Jahr seines Alters bestieg Schemjeddin den Thron von Persien. Seine guten natürlichen Fähigkeiten, eine sorgfältige Erziehung, die er erhalten hatte und eine mehrijährige Reise gaben ihm vor vielen seiner Vorfahren die größten Vorzüge und seinem Volk die sicherste Hoffnung, daß es unter seiner Regierung glücklich seyn werde.

Der Gefährte seiner Jugendjahre war Nourjabad gewesen. Die Trennung mehrerer Jahre hatte das feste Band, womit die innigste Freundschaft beider Seelen gefesselt hielt, nicht zerrissen. Ist, da sein Fürstlicher Freund den Thron bestiegen hatte, konnte sich Nourjabad die kühnsten Wünsche erlauben, auch sah jeder in ihm den ersten Minister, durch den Schemjeddin sein Volk glücklich machen würde: allein Schemjeddin hatte die Meinung des Volks behorcht, hatte gehört, daß es nicht so vortheilhaft von seinem Günstling dachte, als er und beschloß die ältesten und treuesten Rathgeber seines Vaters zu befragen. Ungern antworteten sie, aber frei und dreist beschuldigte ihn der erste des Geizes; eines übertriebenen Hangs zu Vergnügungen, der zweite; und des Unglaubens der dritte.

Dies war mehr, als Schemjeddin erwartet hatte. Es schmerzte ihn tief, sich so sehr getäuscht zu haben, den Lieblingsplan: Hand in Hand mit dem Gefährten seiner Jugend den schönen Weg der Volksbeglückung zu wandeln, so schnell aufzugeben und den einzigen, der, wie er glaubte, ihn verlassen konnte, mit ihm gleich dachte und empfand, von sich entfernen zu müssen. Aber vielleicht irrte er sich auch; vielleicht waren jene Männer von Vorurtheilen oder Leidenschaften verleitet worden, so streng zu urtheilen; vielleicht

liebten sie selbst nach dem Vollen, auf den er, wie sie leicht muthmaßen konnten, seinen Freund erheben würde. Neue Hoffnung belebte ihn, er wollte nochmals nachforschen und sein Freund sollte sich selbst das Urtheil sprechen. Die Gelegenheit fand sich bald. Nach einem Feste, wo die lachende Freude den Vorzug gehabt, und zur Offenheit und traulicher Mittheilung die Herzen gestimmt hatte, wandelten der Fürst und sein Freund in den Gärten des Serails und gedachten freudig der Zeiten ihrer ersten Bekanntschaft. Jetzt warf sich Schemjeddin auf eine Rasenbank, zog seinen Günstling nach sich und fragte ihn mit angenommenem Leichtsinne in Blicken und Worten; aber sag mir mal aufrichtig, Nourjahad, was würde deine Wünsche befriedigen, wenn du gewiß wärest, alles, was du verlangtest, zu erhalten? Nourjahad schwieg und der Sultan wiederholte lächelnd seine Frage. — „Meine Wünsche antwortete Nourjahad sind grenzenlos, aber bald gesagt“: „unerschöpfliche Reichtümer und Unsterblichkeit sie recht zu genießen.“ — „Und du wünschtest Mahomed's Paradies mit seinen Freuden verschmähst?“ — „Die Welt sollte mein Paradies seyn, daß nach dem andern kein Wunsch mir entsünde.“

Hier sprang der Sultan auf und rief mit Unwillen: geh, Elender! Ehrgeiz häßt ich dir verzeihen, er ist ein Laster großer Seelen, aber Geiz und unersättlicher Durst nach Vergnügen, erniedrigt den Menschen unter das Vieh. So endigte sich traurig das Fest, das schon begann. Der Sultan hatte mit Behmuth einen tiefen Blick in das Herz seines Freundes gethan und Nourjahad sah in einem unbewahren Augenblick, alle seine großen Hoffnungen und Wünsche wie Spreu vor dem Winde verfliegen. Niedergedrückt schlich er in seine Wohnung, die mit dem Ballast des Sultans in Verbindung stand. Die Nacht verging ihm ohne Schlaf; der kommende Tag trieb ihn unsät aus einem Zimmer in das andere. Der Grund, worauf seine Hoffnungen sich stützten, war niedergerissen — und ängstlich sah er der Nacht entgegen. Sein Schlummer war unruhig und schreckvoll, er sah den Sultan, hörte die schrecklichen Worte, die ihn entfernten und erwachte in Angst. „O!“ rief

er aus, „kannst du den geheimsten Wunsch, den ich Thor, die entdeckte, nur erfüllen, wie wenig wollt ich deine Drohungen fürchten.“ „Du wirst ihn erfüllen“, erwiderte ihm eine Stimme. Schauernd erhob er sich auf seinem Lager und sah mit Entsetzen sein Zimmer von einem hellen Glanz erleuchtet und am Fuß seines Betts einen Jüngling von übermenschlicher Schönheit stehen. Nourjahad staunte ihn an, aber die Sprache war ihm benommen. „Fürchte dich nicht, Nourjahad, sagte der himmlische Jüngling im süßesten Ton der Stimme, ich bin dein Schutzgeist und habe die Macht, dir alles zu gewähren. Wünschst du dir die Freundschaft des Sultans wieder zurück, oder willst du die Erfüllung des Wunsches, der sie dir raubte. Sprich frei und lähn und erwarte die Folgen.“ Aufgemuntert durch diese Versicherung antwortete Nourjahad: Verstellung würde bei dir vergeblich seyn, auch hab' ich dich keine Ursache, da meine Glückseligkeit deiner Sorgfalt anvertraut ist. Setze mich also in den Besitz meiner Wünsche, so ausschweifend sie auch scheinen mögen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Geborne.

Carlsruhe. Den 25. Aug. Johann Michael, Vater: Johann Friedrich Ohmweiler, Eod. Franz Friedrich, Vater: August Verblinger, Hofstaquai. Den 30. Wilhelmine Rosine, Vater: Georg Haug, Küblermeister in Klein Carlsruhe. Den 2. Sept. Jacob Andreas, Vater: Andreas Kaspar, fürstlicher Stallknecht.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 15. Aug. Elisabeth Katharine Vater, Johann Friedrich Ohmweiler, Hofschaftlicher Tagelöhner im Fasanengarten, alt 4 Jahre, 1 Monat, 14 Tage. Den 27. Dorothea, Vater: Hieronimus Jauch, Hinterfaß in Klein Carlsruhe, alt: 20 Jahre, 5 Monate, 23 Tage.

Promotionen

Serenissimus haben gnädigst geruht, dem bisherigen reformirten Schul. Candidaten Johann Peter Weyrich von Mlei, den erledigten reformirten Schul. Dienst zu Kappel zu conferiren.

Marktpreise vom 2ten Septemb r. 1793.

Fruchtpreise.	Carlsru.		Durlach		Bekendmachung.	Carlsruhe.			Durlach.			Fleischschätzung.		
	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Das Pfund.	Carlsru.	Durlach
Das Mather.														
Alt Korn.	7	30	7	30	Weiß, oder Semmel	—	14	2	—	14	2			
Neu Korn.	6	15	6	15	Weiß Brod	1	13	6	1	13	6	Rindfleisch gutes . . .	8	8
Alte Kernen.	10	24	10	24	— dito	—	—	—	—	—	—	Schmalzfleisch	7	7
Neue Kernen.	10	10	10	10	Schwarz Brod . .	2	—	5	2	—	5	Hammerfleisch	6½	7
Weizen.	10	—	10	—	Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	Kalbsteisch	6½	6½
Haber.	5	45	5	45	Dreiwöch Brod	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch	7	7